

Protokoll vom 9. November 2021

Beschluss

G5	Gewerbe, Industrie und Handel	2021-194
G5.03	Gewerbe und Detailhandel	
G5.03.3	Ladenschluss, Abendverkauf generell	
	Politische Gemeinde - Sonntagsverkäufe 2021 - Festsetzung	

Ausgangslage

Seit dem 1. Juli 2008 ist der neue Art. 19 Abs. 6 Arbeitsgesetz ArG in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt können die Kantone höchstens vier Sonntage pro Jahr bezeichnen, an denen Arbeitnehmer in Verkaufsgeschäften ohne Bewilligung beschäftigt werden dürfen. Mit Kreisschreiben vom 8. Juli 2008 hat das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO die Umsetzung dieser Bestimmung präzisiert. Demnach können die Kantone die Bezeichnung der vier Sonntage den Gemeinden übertragen. Von dieser Möglichkeit hat der Kanton Zürich gemäss Schreiben der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Wirtschaft und Arbeit, vom 9. Juli 2008 Gebrauch gemacht. Die Gemeinden können diese vier Sonntage für jedes Jahr oder für mehrere Jahre im Voraus bezeichnen. Gemäss Art. 20 Abs. 1 ArG dürfen höchstens zwei Sonntage nacheinander bestimmt werden.

Sonntagsverkäufe 2021

Das Sicherheitsamt hat die Anträge der örtlichen Gewerbebetriebe für die Sonntagsverkäufe 2021 erhalten. Der Grossmarkt Coop schlägt den Sonntag, 19. Dezember 2021 prioritär vor. Die Firma LEMURIA schlägt den Sonntag, 12. Dezember 2021 und ebenfalls den Sonntag, 19. Dezember 2021 prioritär vor. Es sind keine weiteren Anträge von Grossmärkten wie Migros und Aldi oder vom Kleingewerbe eingegangen. Auch vom Gewerbeverein Rüti-Tann-Dürnten liegen keine Anträge vor (da Weihnachtsmarkt abgesagt).

In der Gemeinde Rüti besteht seit Jahren eine einheitliche Praxis hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten an Sonntagen. Daran soll festgehalten werden. Es sollen für alle Sonntage einheitliche Zeiten von 08.30 – 19.00 Uhr bewilligt werden.

Somit sollen die Sonntagsverkäufe 2021 wie folgt genehmigt werden:

- 12. Dezember 2021, 08.30 – 19.00 Uhr
- 19. Dezember 2021, 08.30 – 19.00 Uhr

Das Sicherheitsamt wird per Anfang 2022 mit dem Gewerbeverein Rüti-Tann-Dürnten und den Betrieben, welche sich im Jahr 2021 gemeldet haben, Kontakt aufnehmen und die Daten für das Jahr 2022 bereits anfangs Jahr festzulegen versuchen. Zudem wird eine Publikation auf der Gemeinewebsite aufgeschaltet, bei welcher die Gewerbetreibenden aufgefordert werden, sich beim Sicherheitsamt zu melden, falls Daten (über das Jahr verteilt) gewünscht werden.

Gemeinderat

Erwägungen

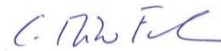
Im Sinne von Art. 19 Abs. 6 Arbeitsgesetz ArG in Verbindung mit dem Kreisschreiben vom 8. Juli 2008 des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO liegt es in der Kompetenz des Gemeinderates, die vier Sonntage pro Jahr zu bezeichnen, an denen Arbeitnehmer in Verkaufsgeschäften ohne Bewilligung beschäftigt werden dürfen.

Beschluss

1. Für 2021 werden als Sonntagsverkaufstage, an welchen die Verkaufsgeschäfte ohne arbeitsgesetzliche Bewilligung geöffnet sein dürfen, bestimmt:
 - 12. Dezember 2021, 08.30 – 19.00 Uhr
 - 19. Dezember 2021, 08.30 – 19.00 Uhr
2. Das Ressort Sicherheit wird beauftragt, im Hinblick auf die Regelung der bewilligungsfreien Sonntagsverkaufstage im Jahr 2022 bereits zu Jahresbeginn mit dem Gewerbeverein Rütli-Tann-Dürnten und den Betrieben, welche sich im Jahr 2021 gemeldet haben, Kontakt aufzunehmen und eine Publikation (Wunschdaten melden) auf der Gemeindewebsite zu veröffentlichen, so dass der Gemeinderat im Frühling 2022 die bewilligungsfreien Sonntagverkaufstage, wenn möglich mit einheitlichen Öffnungszeiten, bezeichnen kann.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteherin Sicherheit
 - Sicherheitsamt
 - Polizei Rütli
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsbedingungen, Postfach, 8090 Zürich
 - Kantonspolizei Zürich, Station Rütli, Spitalstrasse 2, 8630 Rütli ZH
 - Gewerbeverein Rütli-Tann-Dürnten, Postfach 308, 8630 Rütli ZH
 - Internet „Politische Gemeinde - Sonntagsverkäufe 2021 - Festsetzung“
 - Archiv

Versand: 15. November 2021

Gemeinderat Rütli



Carmen Müller Fehlmann
Vize-Präsidentin



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber